

Gesetz vom 01. Juli 2021, mit dem das Burgenländisches Mutterschutz- und Väter-Karenzgesetz - Bgld. MVKG geändert wird

Der Landtag hat beschlossen:

Das Gesetz vom 10. November 2004 über den Mutterschutz und über die Karenz für Väter (Burgenländisches Mutterschutz- und Väter-Karenzgesetz - Bgld. MVKG), LGBl. Nr. 16/2005, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 10/2021, wird wie folgt geändert:

- 1. In § 4a Abs. 1 wird die Wortfolge „30. Juni 2021“ durch die Wortfolge „31. Dezember 2021“ ersetzt.*
- 2. In § 4a Abs. 4 wird die Wortfolge „31. Juni 2021“ durch die Wortfolge „31. Dezember 2021“ ersetzt.*

Vorblatt

Erläuterungen

Allgemeiner Teil

Mit der Einführung des § 4a durch LGBl. Nr. 10/2021 wurde neuesten medizinischen Erkenntnissen zur Gefährdung von werdenden Müttern durch eine Infektion mit dem COVID-19-Erreger Rechnung getragen. Während eine entsprechende Regelung auf Bundesebene bereits in Kraft war, existierte eine entsprechende Bestimmung für Landesbedienstete, für Gemeindebedienstete und die Bediensteten von Gemeindeverbänden zum damaligen Zeitpunkt noch nicht. Angesichts des weiter gebotenen Schutzes der betroffenen Personen wird die ursprünglich mit 30. Juni 2021 befristete Regelung bis 31. Dezember 2021 verlängert.

Besonderer Teil

Zu Z 1 (§ 4a Abs. 1):

Angesichts des weiter gebotenen Schutzes der betroffenen Personen wird die ursprünglich mit 30. Juni 2021 befristete Regelung bis 31. Dezember 2021 verlängert.

Zu Z 2 (§ 4a Abs. 4):

Angesichts des weiter gebotenen Schutzes der betroffenen Personen wird auch hier die (fälschlicherweise) mit 31.(!) Juni 2021 befristete Regelung bis 31. Dezember 2021 verlängert.